

Corona - Regeln für den SV / OG HANNOVER – MITTE E.V.

(gültig ab 11.05.2020, Änderungen vorbehalten)



- R. 1) Auf dem gesamten Vereinsgelände ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten
- R. 2) Der Aufenthalt im Vereinsheim ist nicht gestattet.
- R. 3) Im Vereinsheim besteht eine Einbahnstraßenregelung.
Der Zugang zum Vereinsheim erfolgt von der Platzseite.
Der Ausgang befindet sich bei den Toiletten.
- R. 4) Das betreten des Vereinsheims ist nur erlaubt, um die Toiletten aufzusuchen.
- R. 5) Vor und nach der Toilettenbenutzung sind die WC – Sitze, sämtliche berührte Flächen sowie Waschbecken und Türklinken mit dem bereitgestellten Desinfektionsmitteln zu desinfizieren.
- R. 6) Die Türen des Vereinsheims müssen offen bleiben.
- R. 7) Der Vorbau des Vereinsheim sowie der Unterstand am Verbellversteck ist gesperrt.
- R. 8) Der Helferschuppen darf nur von jeweils einer Person betreten werden.
- R. 9) Der Schutzdienst findet nur eingeschränkt unter Beachtung der Hygienevorschriften statt.
- R. 10) Alle Anwesenden müssen sich an jedem Übungstag in die ausliegende Kontaktliste eintragen.
- R. 11) Den Aushängen und Anweisungen des Vorstandes ist Folge zu leisten.
- R. 12) Mitglieder und Gäste, die gegen die Regeln verstoßen, werden bis zum Ende der Maßnahmen vom Übungsbetrieb ausgeschlossen. Sollte der Verstoß zu einer Geld/Vereinsstrafe (z.B. Ordnungsamt) führen, ist diese durch den Verursacher zu tragen. Durch das betreten des Vereinsgeländes verpflichten sich die Mitglieder und Gäste diese Regeln zu befolgen